

FRAU-INVEST-NEWS - 1. Quartal 2019

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

unsere Schlaglichter haben einen neuen Namen und ein neues Design erhalten. Künftig erhalten Sie mehrfach im Jahr (online oder per Post) unsere **FRAU-INVEST-NEWS**.

Die neue FRAU-INVEST

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Außenauftritt und unsere neue Internetseite präsentieren zu können. Hierzu gehört nicht nur unser neuer und übersichtlicher Internetauftritt mit umfangreichen Informationen, sondern auch ein neues Logo. An unserem Service und unserer Philosophie hat sich aber nichts geändert, so dass wir wie bisher für Sie da sind.

Überzeugen Sie sich selbst unter www.frauinvest.de.

Wir freuen uns über Ihre Meinung!

Sind Sie zufrieden mit uns? Dann empfehlen Sie uns doch weiter! Für jeden empfohlenen Neukunden erhalten Sie ein Dankeschön.

Kurz notiert

Steuerbescheinigung 2018

Die FFB hat am die Steuerbescheinigungen 2018 verschickt. Bei Online-Depots finden Sie diese in Ihrem Online-Postfach bei der FFB, bei Depots mit Postversand bekommen die Kund*innen die Bescheinigungen auf diesem Weg zugeschickt. Ausnahme sind einige Kunden, die Immobilienfonds in Ihrem Depot haben: Hier benötigt die FFB noch etwas Zeit, bis die Steuerbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden. Wahrscheinlich werden sie Mitte April versendet.

Depotauszüge der FFB

Ab 2019 erhalten Kunden der FFB nicht mehr am Ende des Jahres einen Jahresdepotauszug, sondern vierteljährlich zum Quartalsende einen Depotauszug in ihr Online-Postfach bzw. mit der Post zugeschickt.

Datenschutzvereinbarung

Auch das Thema Datenschutz begleitet uns weiterhin. Haben Sie uns Ihr Einverständnis zur Datenschutzvereinbarung schon erteilt? Falls nicht, bitten wir Sie, dies nachzuholen.

Gerne schicken wir Ihnen einen entsprechenden Vordruck, den Sie nur noch unterschreiben müssen, per Post oder Email zu. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, sich den Vordruck auf unserer Internetseite unter dem Menüpunkt Info&Service → Downloads herunterzuladen.

Für Berufseinsteiger und junge Leute! Was ist sinnvoll? Was ist notwendig? Und was nicht?

Für den Sommer planen wir eine Veranstaltung für Berufseinsteiger und junge Menschen, die in ein selbständiges Leben starten. Wir möchten mit ihnen über notwendige, aber dennoch bezahlbare und langfristige Absicherung und Vorsorge sprechen, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherung und Altersvorsorge. Denn wer früh beginnt, hat später weniger Sorgen.

Kennen Sie junge Menschen in Ihrem Umfeld, die Interesse haben?

Dann geben Sie bitte unsere Kontaktdaten weiter!

Über den Termin und den Veranstaltungsort informieren wir Sie rechtzeitig.



Neue Steuerregelungen für Fonds seit Januar 2018

Quelle: <https://hermoney.de/ihr-wissen/investieren/geldanlage/vorabpauschale-was-ist-denn-das/>

Autorin: Anke Dembrowski

Von der Investmentsteuerreform, die am 01.01.2018 in Kraft getreten ist, sind aufgrund der fehlenden Gewinne in 2018 die wenigsten Anleger*innen betroffen gewesen. Für 2019 wird sich dies vermutlich ändern. Sie werden eine Abrechnung Ihrer Bank erhalten, in dem von einer „Vorabpauschale“ die Rede ist. Und dann wird Ihr Konto ggf. auch noch mit Steuern belastet, obwohl Sie weder Wertpapiere ge- noch verkauft haben. Die gute Nachricht ist: Sie müssen hier nichts tun, weil Ihre „depotführende Stelle“ alles erledigt. Aber es ist natürlich trotzdem eine gute Idee, die Dinge, die auf Ihrem Depot und Ihrem Konto geschehen, zu verstehen.

Durch das sogenannte „Investmentsteuerreformgesetz“ hat sich die Besteuerung von Investmentfonds grundlegend verändert. Im alten System galt das „Transparenz-Prinzip“. Danach waren Fonds steuerbefreit, aber Fonds-Anleger*innen wurden genauso besteuert, als hätten sie die Zins-, Dividenden-, Miet- und sonstigen Erträge unmittelbar erzielt. Dazu mussten die Fondsgesellschaften bei jeder Ausschüttung oder Ertragsthesaurierung (das ist, wenn Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds behalten werden) aufschlüsseln, um welche Bestandteile es sich im Einzelnen handelt: Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen und so weiter.

15 Prozent auf Fondsebene

Das neue System, das seit 1.1.2018 gilt, ist zweistufig. Zunächst findet hier auf Fondsebene eine Besteuerung statt. Anleger*innen bekommen dann die Steuern, die bereits auf Fondsebene abgezogen wurden, angerechnet, so dass nichts doppelt versteuert wird. Aktuell zahlen Fonds 15 % Kapitalertragsteuer auf folgendes: Deutsche Dividenden, deutsche Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf deutscher Immobilien – übrigens auch nach einer Haltedauer von 10 Jahren.

Daneben versteuern Sie als Anleger*in die Ausschüttungen Ihrer Fonds sowie Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen. Der Steuerabzug läuft – wie vor der Reform auch – über das Abgeltungsteuer-Verfahren, d.h. Ihre Bank erledigt alles und stellt Ihnen einmal im Jahr eine Bescheinigung fürs Finanzamt aus. Nur wenn Sie einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt haben, braucht die Bank keine Steuern von Ihnen einzubehalten und abzuführen.

Ersatzregelung bei Fonds

Und nun kommen wir zur besagten „Vorabpauschale“: Nicht alle Fonds schütten ihre Erträge aus, sondern einige behalten sie ein, was dann den Anteilspreis schneller ansteigen lässt. Im Fachjargon spricht man von „**thesaurierenden**“ Fonds. Hier können Sie keine Ausschüttung versteuern, da es keine gibt. Damit Sie in dem Fall nicht ungeschoren davonkommen, hat sich der Gesetzgeber eine Ersatzregelung einfallen lassen, die im Januar 2019 zum ersten Mal angewandt wurde: Dazu ermittelt die depotführende Stelle eine Vorabpauschale, die jeweils zum 31. Dezember als zugeflossen gilt. Die Pauschale orientiert sich am allgemeinen Zinsniveau. „Sie beträgt 70 Prozent des jährlichen Basiszinses der Bundesbank multipliziert mit dem Wert des Fondsanteils zum Jahresbeginn. Sofern der tatsächliche Wertzuwachs des Fonds im Kalenderjahr geringer ist, wird nur dieser angesetzt“, teilt der Fondsverband BVI auf seiner Website mit. Es wird also so getan, als hätte Ihr thesaurierender Fonds eine Ausschüttung gehabt, und diese fiktive Ausschüttung wird mit Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer belegt.



Dazu zieht die depotführende Bank die Steuer einfach von Ihrem Konto ab, das dadurch sogar ins Minus rutschen kann!

Wenn Sie dann später ihre Fondsanteile verkaufen, werden die bereits versteuerten Vorabpauschalen berücksichtigt, sodass es insgesamt zu keiner steuerlichen Mehrbelastung (Doppelbesteuerung) beim Anleger kommt.

Die genaue Höhe der fiktiven Ausschüttung wird nach einer kleinen Formel berechnet, die wir zum Glück nicht selbst anwenden müssen, weil die Bank das für uns erledigt.

Für Rechens-Fans hier ein **Rechenbeispiel zur Vorabpauschale für einen thesaurierenden, voll steuerpflichtigen Rentenfonds.**

Regel:

Die Vorabpauschale beträgt 70% ·des jährlich vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) veröffentlichten Basiszinses, der in 2018 bei 0,87 % lag.

Wert der Fondsanteile zum 01.01.18: 10.000 €

Wert der Fondsanteile zum 31.12.18: 10.500 €

Wertzuwachs in 2018: 500 €

(weil der Wertzuwachs positiv ist, entsteht die Steuerpflicht)

Vorabpauschale: $70\% \times 0,87\% \times 10.000 \text{ €} = 60 \text{ €}$

Darauf anfallende **Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, ggf. Kirchensteuer: ca. 17 €**

Pauschale Teilfreistellung

Nach der neuen Regelung hätten Sie als Anleger*in zu viel Steuern bezahlt, da zum einen auf Fondsebene und zum anderen auf Anlegerebene eine Besteuerung stattfindet. Um das auszugleichen, werden Sie bei einem Teil der Ausschüttungen und des Verkaufsgewinns steuerlich verschont – das ist die sogenannte „pauschale Freistellung“. Deren Höhe hängt von der jeweiligen Fondskategorie ab. Bei Aktienfonds sind 30 % der Erträge steuerfrei. Für Mischfonds mit einem Aktienanteil von mindestens 25 % werden pauschal 15 % freigestellt. Bei Immobilienfonds, die mindestens 51 % in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften anlegen, sind 60 % der Erträge steuerfrei, und bei Immobilienfonds, die mindestens 51 % in ausländischen Immobilien investieren, sind es 80 %.

Nun haben Sie eine Vorstellung davon, wie das aktuelle System der Fonds-Besteuerung funktioniert. Es unterscheidet sich vom Steuer-System für Aktien- und Rentenwerte, das zum Januar 2019 keine Reform erfahren hat.

Tipp

Sie brauchen akut nichts zu tun, da Ihre depotführende Bank die Rechenarbeiten und auch den Steuerabzug erledigt. Es ist aber sinnvoll, wenn Sie als Anleger*in regelmäßig Ihre erteilten Freistellungsaufträge dahingehend überprüfen, ob sie noch passen. Wenn Sie sehr wenig verdienen, ist es noch besser, eine Nichtveranlagungsbescheinigung zu beantragen.



Ein klares „Ja“ zu Aktien als Altersvorsorge!

Aktien als Altersvorsorge, viel diskutiert und die Emotionen kochen bei diesem Thema in unserem Land häufig hoch: Zu hohes Risiko, Zockerei, nur was für reiche Leute, so die Vorurteile.

Aktien schwanken, durchaus manchmal heftig und es können auch vorübergehend Kapitalverluste eintreten. Aber das spielt keine Rolle, wenn der Ertrag langfristig stimmt. Aktien oder Aktienfonds sind, wenn um die Altersvorsorge geht, nach wie vor die renditestärkste Anlageklasse.

Leider scheuen die deutschen Anleger*innen das Aktienrisiko, haben Angst vor Kursverlusten und setzen deshalb lieber auf vermeintlich sichere Anlagen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass diese in Zeiten von Null- und Niedrigstzinsen gar nicht mehr sicher sind und nach Abzug der Inflation sogar Geld verlieren. Auch hier liegt ein weiterer Vorteil von Aktien: Sie dienen als Sachwert bzw. Beteiligung an einem Unternehmen dem langfristigen Werterhalt.

Eine höhere Aktienquote würde uns alle langfristig wohlhabender machen. Aktien sind ein wichtiger Baustein, um uns vor Altersarmut zu schützen.

Sparpläne in Aktienfonds sind hier eine sehr gute Lösung, schrittweise wird über einen langen Zeitraum Vermögen aufgebaut. Sie sind somit eine lohnenswerter Bestandteil der Altersvorsorge.

Passend hierzu zeigen wir Ihnen nachfolgend anhand der Wertentwicklung unseres **Strategiedepots Aktie** in den letzten 5 Jahren, dass unsere gute Auswahl von 20 internationalen Aktienfonds im Vergleich zum DAX trotz des schwierigen vergangenen Jahres eine sehr positive Entwicklung genommen hat.

3. Backtesting

3.1 Benchmarking



Herzliche Grüße
Ihre FRAU-INVEST

